



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 6. März 2013
(OR. fr)

6768/13

**JUR 93
INST 96
COUR 21**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN zur Ernennung von Richtern beim Gericht

**BESCHLUSS DER VERTRETER
DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**

vom ...

zur Ernennung von Richtern beim Gericht

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER
EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die
Artikel 254 und 255,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf
Artikel 106a Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von dreizehn Richtern beim Gericht läuft am 31. August 2013 ab. Für den Zeitraum vom 1. September 2013 bis zum 31. August 2019 sind ihre Ämter daher neu zu besetzen.
- (2) Frau Mariyana KANCHEVA, Frau Ingrīda LABUCKA, Herr Alfred DITTRICH und Herr Nicholas James FORWOOD wurden für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen.
- (3) Der durch Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete Ausschuss hat eine Stellungnahme zur Eignung von Frau Mariyana KANCHEVA, Frau Ingrīda LABUCKA, Herrn Alfred DITTRICH und Herrn Nicholas James FORWOOD für die Ausübung des Amts eines Richters beim Gericht abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu Richtern des Gerichts werden für die Zeit vom 1. September 2013 bis zum 31. August 2019 ernannt:

- Herr Alfred DITTRICH,
- Herr Nicholas James FORWOOD,
- Frau Mariyana KANCHEVA,
- Frau Ingrīda LABUCKA.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

Der Präsident
